

Nutzungsordnung für das Ost-Tor am Flugplatz Borkenberge

Um der Feuerwehr Lüdinghausen einen schnelleren Zugang zum Flugplatzgelände zu ermöglichen, wird ein neues Ost-Tor errichtet. Dieses Tor ermöglicht es auch den Autoverkehr auf dem Flugplatzgelände etwas zu reduzieren, indem aktive Mitglieder, sofern sinnvoll, diesen Zugang ebenfalls nutzen können.

Voraussetzung für die Nutzung ist die Anerkennung der nachfolgenden Nutzungsordnung:

1. Zur Verminderung des PKW-Verkehrs auf dem Flugplatzgelände besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Einfahrt über das neue Ost-Tor mit dem privaten PKW.
2. Das Tor öffnet elektrisch und wird durch eine autarke Photovoltaikanlage versorgt. Es verfügt über ein GSM-Modul, welches bis zu 100 Mobilfunknummern ermöglicht, das Tor durch Anruf zu öffnen und zu schließen. Die ersten 10 Mobilfunknummern sind für die BBG (Platzwarte etc) und die Feuerwehr reserviert. Für die restlichen 90 Mobilfunknummern gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip. Es können nur so viele Berechtigungen vergeben werden, wie dies technisch möglich ist.
3. Der Nutzer erhält die Nutzungsberechtigung des Ost-Tors unter folgenden Bedingungen:
 - a. Aktive Mitgliedschaft in einem Verein in Borkenberge
 - b. Berechtigtes Interesse an der Zufahrt
 - c. Anerkennung und Bestätigung der hier vorliegenden Nutzungsordnung (per Mail)
4. Die Zugangsberechtigung erfolgt ausschließlich auf persönlichen Antrag des Nutzers (siehe Anlage) und gilt immer befristet für zwei Jahre. Sie muss nach Ablauf stets neu bestätigt werden. Die BBG, oder ein von ihr Beauftragter, wird alle zwei Jahre eine Bestätigung über die angegebene Mailadresse einholen. Bei ausbleibender Rückbestätigung innerhalb von drei Wochen wird der Zugang gelöscht und muss ggfs. neu beantragt werden. Dies dient dazu, den begrenzten Nummernbereich des GSM-Moduls nicht durch „Karteileichen“ zu verschwenden.
5. Sofern sich die Mobilfunknummer oder Kfz-Kennzeichen des Nutzers ändert, ist dies der BBG durch den Nutzer entsprechend unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Rollweg/Taxiway sowie der in der folgenden Abbildung gekennzeichnete Bereich dürfen, so lange sie nicht gesondert befestigt sind und es keine entsprechende Freigabe seitens der BBG gibt, nicht befahren werden. Diese Geländeabschnitte gehören zur Betriebsfläche (Taxiway) oder sind aufgrund ihrer derzeitigen Beschaffenheit nicht für einen regelmäßigen Durchfahrtsverkehr geeignet (Fläche vor den Hallen des LSC Borkenberge).



7. Die Fahrzeuge sollen bis auf weiteres ausschließlich im gekennzeichneten Parkbereich abgestellt werden.
8. Der Nutzer verpflichtet sich, weder die Telefonnummer zur Öffnung der Anlage noch sein Mobilfunkgerät zum Zwecke der Tor-Öffnung an Dritte weiterzugeben.
9. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass er bei Einfahrt den Verkehr an der Zufahrtsstraße nicht behindert und das Tor nur zum Zwecke der Einfahrt geöffnet, und anschließend auch wieder geschlossen wird.
10. Im Falle von Störungen, Fehler oder Beschädigungen an der Toranlage informiert der Nutzer die BBG zeitnah.

11. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die BBG vor, den Verstoß unmittelbar mit einer Zugangssperre für den betreffenden Nutzer für drei Monate zu ahnden. Im Wiederholungsfall kann der Zugang für weitere 24 Monate, bzw. dauerhaft gesperrt werden.
12. Der Nutzer stimmt der Speicherung der im Antrag aufgenommenen Daten durch die BBG zum Zwecke der Administration und Durchsetzung der Nutzungsordnung zu.

Zugangsantrag für das Ost-Tor am Flugplatz Borkenberge

Name, Vorname	
Mitglied im Verein	
Kurze Begründung für Zugang	
Mobilfunknummer	
PKW-Kennzeichen (Mehrfachnennung möglich)	
Mailadresse (für die Kommunikation mit der BBG)	

Ich bestätige, die Richtigkeit der oben gemachten Angaben sowie meine aktive Mitgliedschaft im angegebenen Verein. Ich habe die Nutzungsbedingungen verstanden und erkenne sie hiermit an.